



STADT BURGSTÄDT

erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft
Burgstädt - Mühlau - Taura
handelnd für die Gemeinde Mühlau

Pferdefreundliche
Gemeinde 2010



Stadtverwaltung Burgstädt, Postschließfach 1153, 09213 Burgstädt

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Herr Philipp Schnabel
Kamenzer Straße 13/15

01099 Dresden

Fax:

Ihr Ansprechpartner: Frau Remus
Telefon: 03724 / 63135
Telefax: 03724 / 63139
E-Mail: bau@stadt-burgstaedt.de
Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Nachricht vom: 21.05.2013

Burgstädt, den 30.05.2013

**Vollzug der Polizeiverordnung der Stadt Burgstädt als Ortspolizeibehörde, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt, Mühlau und Taura vom 19.11.2007 (PoIVO) in Verbindung mit der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Mühlau vom 29.09.2011
Hier: Wahlplakatierung zur Bundestagswahl für die Partei: Piratenpartei Deutschland**

Sehr geehrter Herr Schnabel,

aufgrund Ihres Antrages vom 21.05.2013 ergeht folgender

Bescheid:

Sie erhalten auf der Grundlage der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Mühlau die Genehmigung, in der Zeit vom

22.07.2013 – 22.09.2013

in der Gemeinde Mühlau bis zu 10 Plakate (A1) anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013 anzubringen.

Vor Verwaltungsgebäuden, Schulen, sonstige Kindereinrichtungen und dem Friedhof ist das Plakatieren im Umkreis von ca. 100 m untersagt.

Kostenfestsetzung:

Gemäß § 11 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Mühlau sind Sondernutzungen für politische Zwecke gebührenfrei.

Hausadresse: Stadtverwaltung Burgstädt Brühl 1 09217 Burgstädt	Öffnungszeiten: Mo 9 – 12 Uhr Di 9 – 12 u. 13 – 16 Uhr Do 9 – 12 u. 13 – 18 Uhr Fr 9 – 12 Uhr	Telefon: 03724/ 630 Telefax: 03724/ 63100	Zahlungsempfänger: Gemeinde Mühlau Rathausplatz 1 09241 Mühlau Telefon: 03722 / 9 32 61	Bankverbindung der Gemeinde Mühlau: Sparkasse Mittelsachsen Kto.-Nr. 3521001104 BLZ: 870 520 00 IBAN: DE57 8705 2000 3521 0011 04 BIC: WELADED1FGX
--	--	--	--	--

STADT BURGSTÄDT

erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft
Burgstädt - Mühlau - Taura
handelnd für die Gemeinde Mühlau

Pferdefreundliche
Gemeinde 2010



I.

Auflagen:

Verkehrszeichen und Verkehrsleiteneinrichtungen dürfen durch die Plakate nicht verdeckt werden bzw. es darf da keine Plakatierung erfolgen.

Die Plakattafeln sind nur an den Straßenlaternenmasten zu befestigen, da dort die minimalste Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsraumes zu erwarten ist. Als Befestigungsmaterial ist Kunststoff einzusetzen.

Bei der Plakataufstellung sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten.

An Stellen wo die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs konkret gefährdet wird, hat die Aufstellung von Plakaten zu unterbleiben.

Die Plakate sind so zu befestigen, dass der Straßenverkehr und die Fußwegbenutzung in keiner Weise beeinträchtigt werden.

II.

Das Anbringen von Plakaten außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) ist grundsätzlich verboten (§3 PolVO). Hiervon kann die Ortspolizei Ausnahmen zulassen, sofern ein überwiegendes öffentliches Interesse nicht entgegensteht. Die Zulassung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden (§19 PolVO).

Da der Plakatierung kein öffentliches Interesse entgegensteht ist die Ausnahmegenehmigung entsprechend dem § 5 der Sondernutzungssatzung zu erteilen.

Die Plakatierung ist eine erlaubnisbedürftige Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes über den Gemeingebrauch hinaus (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 Sondernutzungssatzung).

Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren gemäß Gebührenverzeichnis erhoben (§ 11 Abs. 1 Sondernutzungssatzung).

Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen (§ 11 Abs. 2 Sondernutzungssatzung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei der Stadtverwaltung Burgstädt, handelnd für die Gemeinde Mühlau, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

P. Remus
Sachbearbeiterin Bauamt

Hausadresse: Stadtverwaltung Burgstädt Brühl 1 09217 Burgstädt	Öffnungszeiten: Mo 9 – 12 Uhr Di 9 – 12 u. 13 – 16 Uhr Do 9 – 12 u. 13 – 18 Uhr Fr 9 – 12 Uhr	Telefon: 03724/ 630 Telefax: 03724/ 63100	Zahlungsempfänger: Gemeinde Mühlau Rathausplatz 1 09241 Mühlau Telefon: 03722 / 9 32 61	Bankverbindung der Gemeinde Mühlau: Sparkasse Mittelsachsen Kto.-Nr. 3521001104 BLZ 870 520 00 IBAN: DE57 8705 2000 3521 0011 04 BIC: WELADED1FGX
--	--	--	--	---